

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)

Revisions-Nr.: 1

überarbeitet am: 21.02.2019 Druckdatum: 22.02.2019

RCT CR-PV Drain

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

RCT CR-PV Drain

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Betonoberflächenverzögerer

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Reisacher Chemie & Technik GmbH

Straße: Hermann-Krum-Str. 7
Ort: D 88319 Aitrach

Telefon: +49-7565 942687-0 Telefax: +49-7565 942687-90

E-Mail: info@rct-germany.de
Ansprechpartner: Dr. Rockermaier

E-Mail: m.rockermaier@rct-germany.de

Internet: www.rct-germany.de

Auskunftgebender Bereich: Labor

1.4. Notrufnummer:

+49-7565 942687-0

Die Notrufauskunft ist nur Wochentags (Mo-Fr) von 8:30 bis 16:00 Uhr (MEZ) erreichbar.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

kein gefährlicher Stoff im Sinne der GefStoffV.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

2.2. Kennzeichnungselemente:

Signalwort: entfällt Piktogramme: entfällt

Gefahrenhinweise:

entfällt

Sicherheitshinweise

entfällt

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

entfällt

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren. Bitte beachten Sie in jedem Fall die Informationen des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

entfällt

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Verzögerungsmittel in wässriger Lösung

Gefährliche Inhaltsstoffe

no minutostorio		
EG-NR.	Bezeichnung	Anteil
CAS-NR.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-NR.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) NR. 1272/2008 [CLP]	
REACH-NR.		
934-956-3	Kohlenwasserstoffe, C15-C20, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, <0,03% Aromaten	1-10%
-	Xn, R65	
-	Asp. Tox. 1 (H304)	
01-2119827000-58		



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)

Revisions-Nr.: 1

überarbeitet am: 21.02.2019 Druckdatum: 22.02.2019

RCT CR-PV Drain

Seite 2 von 6

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts-Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet haben. PBT/vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste enthalten sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Auftreten von Symtomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Anschließend Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. <u>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</u>

Das Produkt selbst brennt nicht.

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO2), Kohlenmonoxid (CO), thermische Zersetzungsprodukte.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen..

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindenden Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sichern Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Siehe Abschnitt 5.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)

Revisions-Nr.: 1

überarbeitet am: 21.02.2019 Druckdatum: 22.02.2019

RCT CR-PV Drain

Seite 3 von 6

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen Ort aufbewahren.

Vor Frost und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien: Polyethylen, Edelstahl

Lagerklasse nach TRGS 510: 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Zusammenlagerungshinweise

entfällt

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

entfällt

7.3. Spezifische Endanwendung

Keine identifizierte Verwendung(en).

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

AGW (Lösemittelkohlenwasserstoffe, RCP-Methode) 600 mg/m

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL): Gemäß unseren Erfahrungen und den uns zur

Verfügung gestellten Informationen hat das Produkt keine gesundheitlichen Wirkungen, wenn es wie angegeben verwendet und gehandhabt wird.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei er Arbeit nicht essen und trinken.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp: Stulpenhandschuhe.

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk).

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

Beim Arbeiten in geschlossenen Räumen technische Maßnahmen treffen, um die maximale Arbeitsplatzkonzentration einzuhalten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatszustand: flüssig Farbe: weiß Geruch: geruchlos Schmelzpunkt/Schmelzbereich: 0°C Siedepunkt / Siedebereich: 100°C (1013 hPa) >133°C Flammpunkt: Dichte: (20°C) ca. 1 g/cm³ Löslichkeit in Wasser: mischbar



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)

Revisions-Nr.: 1

überarbeitet am: 21.02.2019 Druckdatum: 22.02.2019

RCT CR-PV Drain

Seite 4 von 6

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Frost.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Augenkontakt: nicht eingestuft. Nach Einatmen: nicht eingestuft Nach Hautkontakt: nicht eingestuft.

Nach Verschlucken: Beim verschlucken kann das Produkt in die Lungen gelangen (der Patient ist für 48 h medizinisch zu

überwachen).

Sensibilisierende Wirkungen

Nicht als sensibilisierend eingestuft.

$Krebserzeugende, erbgutver \"{a}ndernde \ und \ fortpflanzungsgef\"{a}hrdende \ Wirkungen \ und \ fortpflanzungsgef\"{a}hrden \ und \ fortpflanzungsgef\'{a}hrden \ und \ fortpflan$

Nach den aktuellen toxikologischen Erkenntnissen ist das Produkt nicht einzustufen.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008[CLP].

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar. Die ökotoxikologischen Eigenschaften dieser Mischung sind durch die ökotoxikologischen Eigenschaften der Einzelkomponenten (siehe Abschnitt 3) bestimmt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Der organische Anteil des Produktes ist biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Die Mischung ist ein UVCB. Die Standardtests für diesen Parameter sind daher nicht geeignet.

12.4. Mobilität im Boden

Die Mischung ist ein UVCB. Die Standardtests für diesen Parameter sind daher nicht geeignet.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weiter Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)

Revisions-Nr.: 1

überarbeitet am: 21.02.2019 Druckdatum: 22.02.2019

RCT CR-PV Drain

Seite 5 von 6

Abfallschlüssel Produkt

080120

Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA und Entfernung von Farben und Lacken; wässrige Suspension, die Farben oder Lacke enthalten, mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 19 fallen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102

Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackungen und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können der Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffahrtstransport (ADN)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

No dangerous good in sence of these transport regulations.

Lufttransport (ICAO)

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

No dangerous good in sence of these transport regulations.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:

nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Schützen gegen: Hitze, Frost.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. <u>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</u> EU-Vorschriften

Angaben zu IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): Der Stoff/das Gemisch enthält keine leicht flüchtigen

organischen Verbindungen im Sinne der Richtlinie 2010/75/EU.

Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in

Gewichtsprozent: keine/keiner

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandieses dangereuses par Route

(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Good by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service LC50: Lethal concentration, 50%

LD50: Lethal dose, 50%



gemäß Verordnung (EG) 1907/2006)

Revisions-Nr.: 1

überarbeitet am: 21.02.2019 Druckdatum: 22.02.2019

RCT CR-PV Drain

Seite 6 von 6

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext) Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext) Weitere Angaben

Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtverhältnis.